



STADT WAHLSTEDT

Ergänzende Bestimmungen für die Wasserversorgung der Stadt Wahlstedt

Die Stadtvertretung hat am 18.02.2008 die Ergänzenden Bestimmungen für die Wasserversorgung der Stadt Wahlstedt wie folgt geändert:

§1

Ziffer 13.1 erhält folgende Fassung:

„13.1 Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, diese „Ergänzenden Bestimmungen der Stadt“ einschließlich der Anlage 1 mit Zustimmung der Stadt zu ändern. Die Änderungen werden nach Bekanntgabe entsprechend den Regelungen des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Wahlstedt wirksam.“

§ 2

Die Änderung der Ergänzenden Bestimmungen für die Wasserversorgung der Stadt Wahlstedt wird nach Veröffentlichung wirksam.

Wahlstedt, 25.02.2008

Stadt Wahlstedt
- Der Bürgermeister -

gez. Sven Diedrichsen

Die Veröffentlichung ist am 27.02.2008 erfolgt.